



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Entian
------------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Kämmerei				
Amt für Stadtentwicklung				
Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer				

**TOP: Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag**

*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, mit der Westenergie AG ab 01.04.2021 eine Änderungsvereinbarung zum bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag zu den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen und Konditionen abzuschließen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:			
2021: rd 76.000 €, danach vertragliche Anpassung	Nr.	54.01.05	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Verkehrssicherungsanlagen, Öffentliche Beleuchtung		52410	2021 ff	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:					
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €			Auswirkungen auf Folgejahre:			
			Ergebnisplan:		Finanzplan:	
			Abschreibung:			
			Folgekosten:			

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Grundlage für die Sicherstellung der Straßenbeleuchtung in Schmallenberg ist ein Rahmenvertrag mit der Westenergie AG (Rechtsnachfolgerin der RWE Deutschland AG bzw. von innogy SE) vom 22.12.2011. Vertragsgegenstand sind Grundleistungen wie Betrieb der Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen, Instandhaltung und Erneuerung von Leuchtstellen sowie erweiterte Dienstleistungen wie das Wagnis Vandalismus und das Modul Weihnachtsbeleuchtung.

Die Westenergie AG als Betreiberin der Straßenbeleuchtung ist Eigentümerin der gesamten Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet; dies gilt auch für die während der Vertragslaufzeit errichteten, geänderten oder erneuerten Anlagenteile. Aus der Eigentümerstellung ergibt sich auch die Verkehrssicherungspflicht, die der Westenergie AG obliegt. Die ursprüngliche Vertragslaufzeit ging bis zum 31.12.2020 und wurde gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2020 (vgl. Vorlage Nr. X/62) zunächst bis zum 31.03.2021 verlängert. Die Verwaltung wurde ferner beauftragt, für die Folgezeit eine vertragliche Anschlussvereinbarung mit der Westenergie AG vorzubereiten.

Auf der Grundlage der geführten Abstimmungsgespräche hat die Westenergie AG den Entwurf einer Änderungsvereinbarung vorgelegt, der zur Vertragsmodifizierung für eine neue Laufzeit folgende Leistungsbedingungen und Konditionen vorsieht:

#### Festlegung des Leistungsumfangs

- Betrieb der Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen
- Instandhaltung, Wartung, Reinigung der Leuchtstellen
- Beseitigung von Vandalismusschäden (Wagnis Vandalismus)
- Anschlussmöglichkeit für Weihnachtsbeleuchtung

#### Anpassung der Vergütung

2021: 18,00 €/Leuchtstelle und Jahr

2022: 20,00 €/Leuchtstelle und Jahr

2023: 22,00 €/Leuchtstelle und Jahr

ab 2024: 24,50 €/Leuchtstelle und Jahr

#### Aktualisierung der Preisanpassungsklausel

Festlegung der aktuellen Index- und Basiswerte

#### Anpassung der Vertragslaufzeit

Laufzeit bis zum 31.12.2033

Verlängerungsklausel = 4 Jahre

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vertragsverletzung bleibt unberührt.

Aus Sicht der Verwaltung kann auf dieser Basis sichergestellt werden, dass der bewährte Leistungsumfang unter Beibehaltung der bisherigen Qualität fortgeführt wird. Auch die Anpassung der Vergütung ist im interkommunalen Vergleich als moderate und leistungsgerechte bzw. akzeptable Größenordnung anzusehen.

Zusätzlich zum Betrieb und zur Instandhaltung der Straßenbeleuchtung wird die Umstellung auf LED-Beleuchtung in nächster Zeit konkret in den Blick zu nehmen sein. Da dies als Sanierung bzw. Umrüstung nicht Gegenstand eines Straßenbeleuchtungsvertrages ist, bedarf es dazu separater Festlegungen und Vereinbarungen. Basierend auf dem Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung vom 28.11.2019 (vgl. Vorlage IX/1392) soll in den nächsten Jahren im Stadtgebiet etwa 1/3 der Straßenbeleuchtung entsprechend umgerüstet werden. Mit der Westenergie AG stehen dazu weitere Gespräche und Abstimmungen an.